



Zusatzqualifikation „Elektrotechnik – Industrie“

IHK für München und Oberbayern



Inhalt

1. Allgemein
2. Präambel
3. Definitionen nach DGUV Vorschrift 3
4. Einordnung der elektrotechnischen Befähigung
5. Umsetzung „Elektrotechnik – Industrie“
6. Übersicht über die berufsspezifischen Stundenaufteilungen
7. Prüfungen
8. Aufteilung der EFKffT auf die Gesamtausbildungszeit

1. Allgemein

Die Zusatzqualifikation „Elektrotechnik – Industrie“ gilt **nur für Oberbayern** und **nur für folgende Ausbildungsberufe:**

- Industriemechaniker/-in
- Fertigungsmechaniker/-in
- Fachinformatiker/-in Fachrichtung Systemintegration
- Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik

2. Präambel (1 von 2)

Der Berufsbildungsausschuss der IHK für München und Oberbayern hat diese Zusatzqualifikation entsprechend dem **spezifischen Bedarf** der **oberbayerischen Wirtschaft** erlassen.

Dabei enthalten Zusatzqualifikationen nichts inhaltlich Gleiches, wie die Ausbildungsordnungen.

2. Präambel (2 von 2)

Die Zusatzqualifikation „Elektrotechnik – Industrie“ berücksichtigt die Auswirkungen der zunehmend vernetzten Arbeitsumgebung und das "Internet der Dinge" und ermöglicht dem Ausbildungsbetrieb fundierte berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Umsetzung von Elektrotechnik und Vernetzung zu vermitteln.

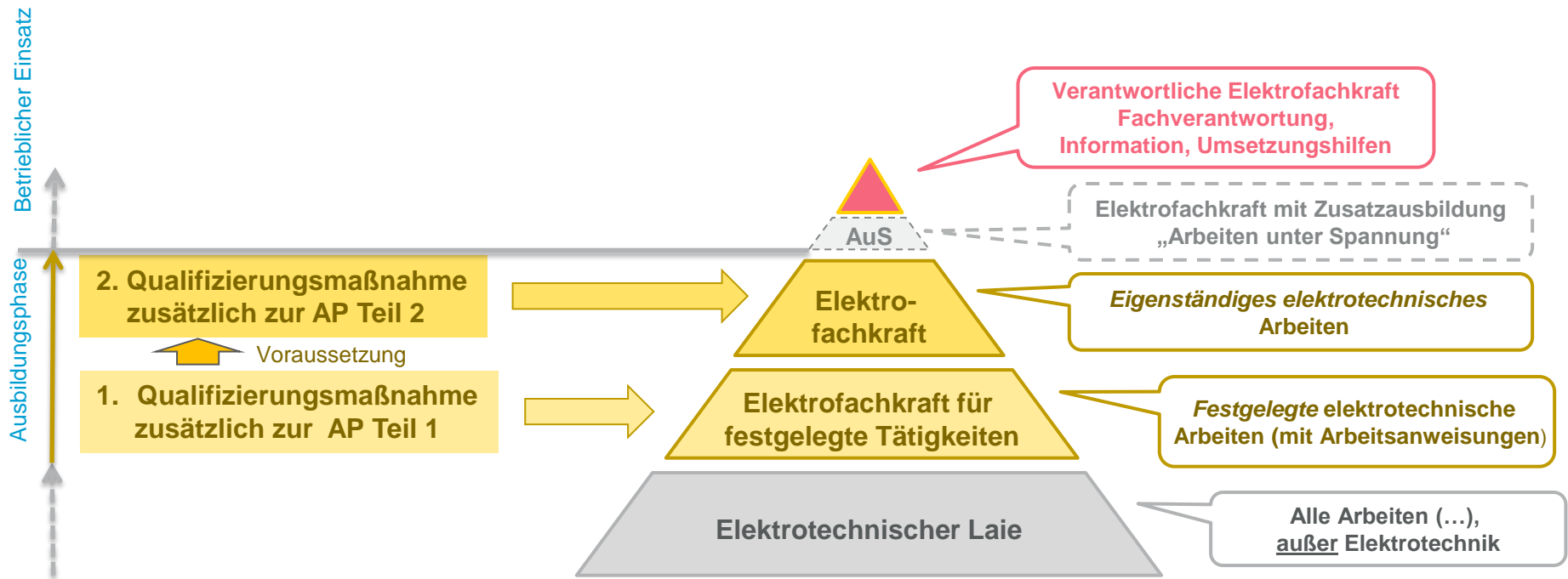
Die angehenden Fachkräfte werden bereits während ihrer Ausbildung befähigt, diese zusätzlichen Qualifikationen in ihren jeweiligen Ausbildungsberufen anzuwenden.

3. Definitionen nach DGUV Vorschrift 3

- I. Eine **Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT)** ist für gleichartige, sich wiederholende Arbeiten an Betriebsmitteln qualifiziert. Diese Tätigkeiten müssen vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben sein.

- II. Als **Elektrofachkraft (EFK)** im Sinne dieser Unfallverhütungsvorschrift gilt, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

4. Einordnung der elektrotechnischen Befähigung



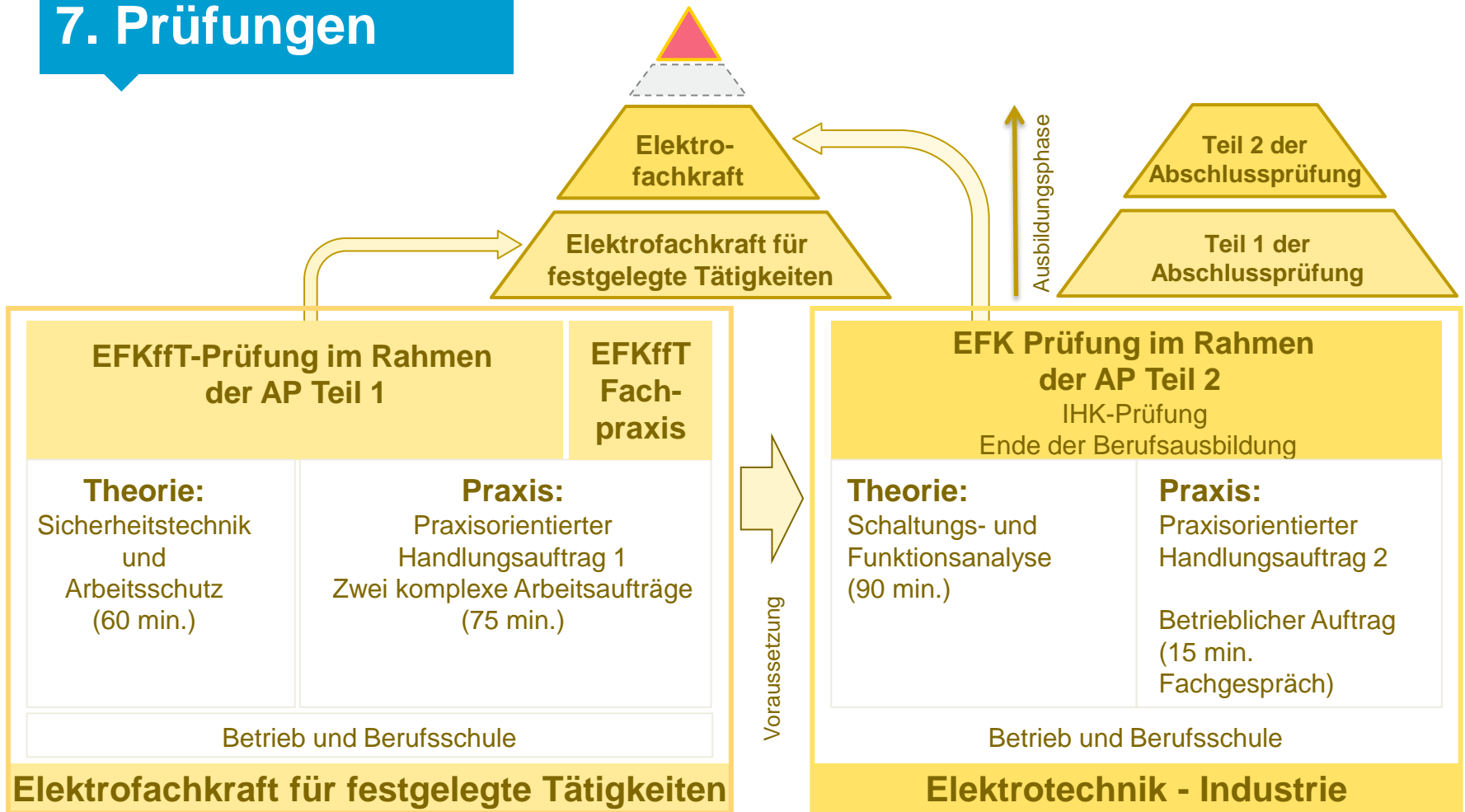
5. Umsetzung „Elektrotechnik – Industrie“

- Die notwendigen elektrotechnischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten dieser Zusatzqualifikation werden **primär vom Ausbildungsbetrieb** vermittelt.
- Der erfolgreiche Abschluss der Zusatzqualifikation kann der Nachweis der elektrotechnischen Ausbildung für eine **Berufung zur Elektrofachkraft** im Betrieb sein.
- Die **Berufung zur Elektrofachkraft** erfolgt immer durch den Unternehmer (gemäß DGUV Vorschrift 3).

6. Übersicht über die berufsspezifischen Stundenaufteilungen

	Inhalte	IM	FM	VMKK	FISI
1	Sicherheit und Gesundheitsschutz	15	20	20	20
2	Montieren und Anschließen elektrischer Baugruppen und Komponenten	20	40	44	44
3	Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln	20	20	20	20
4	Messen und Prüfen elektrischer Größen	70	70	70	66
5	Prüfen der Schutzmaßnahmen	25	25	25	25
6	Komponenten der Steuerungs- und Automatisierungstechnik	30	20	35	35
7	Installieren und Inbetriebnehmen von automatisierten Anlagen	70	56	52	49
8	Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln	60	54	60	49
9	Messen und Prüfen von automatisierten Anlagen	42	47	42	42
	Gesamtstundenanzahl	352	352	368	350
	Zusätzliche Praxiszeiten jeweils 2 x	8 Wochen	10 Wochen	9 Wochen	10 Wochen

7. Prüfungen



8. Aufteilung der EFKffT auf die Gesamtausbildungszeit

Grundsätzlich können die Inhalte der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT) über die gesamte Ausbildungszeit verteilt werden und spätestens mit der Abschlussprüfung (Teil 2) nachgewiesen werden.

EFKffT-Prüfung im Rahmen der AP Teil 1		EFKffT Fachpraxis
Theorie: Sicherheitstechnik und Arbeitsschutz (60 min.)	Praxis: Praxisorientierter Handlungsauftrag 1 Zwei komplexe Arbeitsaufträge (75 min.)	

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Betrieb und Berufsschule

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Alex Schaurer

Referatsleiter technisches Prüfungswesen

alex.schaurer@muenchen.ihk.de

089/5116-1415

Lisa Hubrecht

Bildungsberaterin für technische Ausbildungsberufe

lisa.hubrecht@muenchen.ihk.de

089/5116-1384

 ihk-muenchen.de

 ihk-muenchen.de/newsletter

 [/ihk.muenchen.oberbayern](https://www.facebook.com/ihk.muenchen.oberbayern)

 [xing.com/net/muenchenihk](https://www.xing.com/net/muenchenihk)

 [@IHK_MUC](https://twitter.com/IHK_MUC)

 [/user/ihkfuermuenchen](https://www.youtube.com/user/ihkfuermuenchen)